



### 3 | Die Leistungen der Pflegeversicherung (II)

#### Hilfsmittel

- Für **Pflegehilfsmittel zum Verbrauch** wie Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe u.a. zahlt die **Pflegekasse** monatlich bis zu 40 EUR. Hier ist keine Zuzahlung zu leisten.
- **Inkontinenzprodukte** werden über die **Krankenkasse (SGB V)** abgerechnet.
- **Technische Hilfsmittel** wie Pflegebetten, spezielle Pflegebett-Tische u.a. werden von der **Pflegekasse vorrangig ausgeliehen**. Bei einer Neuanschaffung beträgt die Zuzahlung bis zu 10% des Kaufpreises, höchstens jedoch 25 EUR.

#### Wohnraumanpassung

Die Pflegekasse beteiligt sich an Umbau- und Renovierungskosten, wenn durch die Wohnraumanpassung die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird oder eine selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt werden kann. Je Maßnahme sind Zuschüsse bis zu einer Höhe von 4.000 EUR möglich.

Bei Wohngemeinschaften/Wohngruppen können maximal 4 Antragsteller berücksichtigt werden (10.000 EUR). Bei mehreren Anspruchsberechtigten in einem Haushalt/Wohngemeinschaft ist der Gesamtbetrag je Maßnahme auf 16.000 EUR begrenzt.

**Achtung: Jede Maßnahme muss zuvor bei der Pflegekasse beantragt werden und bewilligt sein!**

01/2017



Telefon 07663 8969-200 • Fax 07663 99727  
Hauptstraße 25 • 79268 Bötzingen

Telefon 0761 580218 • Fax 0761 582594  
Alte Bundesstraße 52 • 79194 Gundelfingen

sozialstation.boetzingen@gmx.de  
www.sozialstation-boetzingen.de